

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

23 (20.3.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 23.

Mittwoch den 20. März

1844.

Bekanntmachung.

Den Umlauf falscher Badischer Halbguldenstücke betreffend.

Nro. 7191. Bei einem Kaufmann in Karlsruhe wurde in den letzten Tagen ein falsches Badisches Halbguldenstück mit dem Gepräge von 1843 von einer nicht mehr zu ermittelnden Person ausgegeben.

Dieses Geldstück ist gegossen, deßhalb dem allgemeinen Eindruck nach den ächten ähnlich, von ihnen aber zufolge seiner Verfertigungsweise durch die mangelnde Schärfe des Gepräges und den schlechten Rand und zufolge seines Stoffes — einer Zusammensetzung von Zinn und Blei — durch die Leichtigkeit, das Fettige beim Anfühlen, den Klang und die poröse Oberfläche leicht unterscheidbar.

Indem man in Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. Nov. v. J., Nro. 34128, auch dieses als Warnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises wiederholt beauftragt, jede Spur von solchen falschen Halbguldenstücken zu verfolgen und das Ergebnis anher anzuzeigen.

Rastatt, den 7. März 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Stengel.

Schuldienstkachrichten.

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des Unterlehrers Valentin Auerbach zu Ringolsheim, Oberamts Bruchsal, auf den erledigten kathol. Schuldienst zu Merschenhard, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers David Friedrich Holdermann auf die neu errichtete Hauptlehrerstelle bei der evang. Volksschule zu Heidelberg, ist die in die dritte Klasse gehörige Hauptlehrerstelle bei der Mädchenschule in Schriesheim, Schulbezirks Ladenburg, mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe, haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 vorschristsmäßig bei ihren Bezirkschulvisitationen binnen 6 Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Muggensturm ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 55 fl., nebst freier Kost bei einer Familie und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Ueberkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsbefreiung und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bühl sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Aufgefundener Leichnam.] Den 9. d. M. wurde im Rhein bei Söllingen ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher mumienartig eingetrocknet ist, ein Bruchband, mit weißem Leder befestigt und einer eisernen Schnalle versehen, getragen, und einen Strick um den Nacken und durch den Mund gezogen hatte. Der Leichnam mag nach gerichtsarztlichem Gutachten schon über Jahr und Tag im Sand vergraben gelegen haben, und kann bei der stark vorgerückten Verwesung nicht näher beschrieben werden, als daß er am Hinterhaupte noch weiße Haare hatte.

Die Behörden, welche über das Schicksal des Verunglückten Auskunft geben können, werden um Mittheilung ersucht.

Rastatt, den 10. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzler.

Waldshut. [Ansuchen.] Nro. 4726. Am 5. März ist der gemüthsranke Johann Baldenschweiler von Rogel, dessen Personsbefrieb hier beigefügt ist, aus der väterlichen Behausung fortgegangen, ohne seither zurückzukehren, und es sind die bisherigen Nachforschungen nach dem Aufenthalte desselben ohne Erfolg geblieben. Man stellt daher das Ansuchen, denselben im Betretungsfalle hieher verbringen zu lassen, oder, wenn sonst von ihm etwas in Erfahrung gebracht wird, davon Nachricht mitzutheilen.

Er ist 22 Jahre alt, 5' 6" groß und von schlanker Statur, hat eine längliche Gesichtsförmung, bleiche Gesichtsfarbe, blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, mittlere Nase, proportionirten Mund, schwachen Bart, rundes Kinn und mangelhafte Zähne. Er trug eine wollene Kappe mit einem Schilde, einen Eschoben, ein halbseidenes Gilet mit gelben Blumen, abgetragene braune wollene Hosen und Stiefel.

Waldshut, den 14. März 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

Waldshut. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 3852. Karl Koch von Unterschwarzach ist eines Kleiderdiebstahls angeklagt. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Frist von 4 Wochen dahier zu sistiren. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Karl Koch zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß hieher weisen zu wollen.

Signalement. Alter: 31 Jahre; Größe: 5' 7"; Statur: untersezt; Gesichtsförmung: länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: stark; Mund: mittler; Bart: schwarz; Kinn: rund; Zähne: gesund; besondere Kennzeichen: trägt einen schwarzen Schnurr- und Knebelbart.

Waldshut, den 8. März 1844.

Großh. Bad. F. Lein. Bezirksamt.

Steinwurz.

Emmendingen. [Aufforderung u. Ansuchen.]

Bei dem am 8. v. M. zu Nordrach arreirten, zur Zeit wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Bernhard Späth von Schweighausen haben sich

1) ein Mannsheid von mittelfeiner Leinwand, ziemlich neu und mittelst weiß leinenem Faden unten am Brustschlige mit A. R. gezeichnet,

2) ein geröthlicher Salzack vorgefunden, welche Inquisit nicht als sein Eigenthum anerkennt und von welchen ein anderer Eigenthümer auch nicht bekannt ist.

Außerdem war derselbe im Besitze von circa 50 fl. Geld, nämlich 8 Kronenthalern, 8 Fünffrankenthalern, 1 Conventionsthaler, 7 Guldenstücken und einiger Münze. Späth behauptet zwar, dieses Geld durch Tagelöhnen u. redlich erworben zu haben; der Besitz so vielen Geldes ist bei dem übelberüchtigten Menschen aber jedenfalls sehr verdächtig.

Indem wir daher Gegenwärtiges bekannt machen, fordern wir etwaige Eigenthümer obiger Gegenstände auf, sich alsbald dahier zu melden, und ersuchen zugleich die resp. Großh. Behörden, uns, wenn sie dessen im Stande sind, sachdienliche Mittheilungen zu machen.

Signalement des Bernhard Späth.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur: hager; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: oval; Bart: braun; Gesicht: oval; Farbe: blaß; Zähne: mangelhaft; besondere Kennzeichen: keine.

Emmendingen, den 12. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Rippmann.

Achern. [Fahndung.] Nro. 4533. Die ledige Monika Schoch von Rippoldsau, Bezirksamts Wolfach, hat sich am 11. d. M. Morgens heimlich hier aus ihrem Dienste entfernt und dabei der Entwendung zweier Weißhemden dringend

verdächtig gemacht. Das eine Hemd war noch neu, roth mit L. H. gezeichnet, und war am obern Theil von hänsenem, am untern Theil aber von Bärtel-Tuch; das andere war schon abgetragen, nicht gezeichnet und ganz von Bärtel-tuch.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände so wie auf die Monika Schuch fahnden und sie im Bei-bringungsfall hieher liefern zu lassen.

Uchern, den 12. März 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(2) Heidelberg. [Aufforderung.] Die unten-
genannten Conscriptionspflichtigen aus der Con-
scription pro 1844, welche im Falle ihrer Taug-
lichkeit zum Militärdienst durch ihre Loosnummern
berufen sind, haben bei der Aushebung sich nicht
eingefunden.

Sie werden aufgefordert, binnen 4 Wochen
dahier zu erscheinen und bei der unterfertigten
Stelle sich zu melden, widrigenfalls sie der
Refraction für schuldig erklärt und in die ge-
seßliche Strafe verfallen werden sollen.

Heidelberg, den 9. März 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Loos-Nro. 128, Franz Jakob Albert Breiten-
stein von Heidelberg.

" " 154, Johann Schaller von Ziegel-
hausen.

" " 157, Gottfried Schwarzbeck v. Hei-
delberg.

" " 178, Joh. Ludwig Brüfel von da.

" " 204, Joseph Schepp von da.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 3678.
In einer dahier gegen den gewesenen Kaufmann
Friedrich Hager von hier anhängigen Unter-
suchung hat sich herausgestellt, daß derselbe
nachstehend beschriebene Gegenstände, über deren
rechtmäßigen Erwerb er sich nicht gehörig aus-
weisen konnte, dahier verkauft hat.

Da dieselben höchst wahrscheinlich entwendet
worden sind, so fordern wir alle Diejenigen,
welche Eigenthumsansprüche an diese Gegen-
stände zu machen haben, auf, dieselben inner-
halb 6 Wochen anher geltend zu machen.

1) Ein kurzer Valetot-Überrock von braunem
Tuche mit Kragen und Aermelausschlagen von
schwarzem Sammt; derselbe ist mit großen
überspannenen braunen Knöpfen besetzt, welche
vornen auf beiden Seiten mit den entsprechenden
Knopflöchern bis unten herabgehen; hat auf beiden

Seiten vornen querlaufende Taschen, woran sich
Tuchklappen befinden; ist mit bräunlich-grauem,
mit blauen Streifen carrirtem, wollenem Zeuge
durchgängig gefüttert, und hat hinten ebenfalls
2 Taschen, deren Oeffnung inwendig angebracht
ist. Die Aermel sind mit gelber Leinwand ge-
füttert.

2) Eine blau und schwarz gestreifte Sammt-
weste mit farbigen Dessins, in Shawlform ge-
macht und mit schwarz lackirten runden Knöpf-
chen besetzt.

3) Zwei Paar feine Mannshemden von
Leinwand ohne Zeichen (wahrscheinlich früher
mit rother Dinte gezeichnet).

4) Ein großes wollenes Halstuch von amaran-
ter Farbe mit weißen Blumen-Dessins und
Franzen von denselben Farben.

Karlsruhe, den 2. März 1844.

Großherzogl. Stadttamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche
Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die
Diebe und Besizer der entwendeten Effecten
zu fahnden.

Im Bezirksamt Ettlingen.

Nro. 3887. Am 29. Febr. wurde aus der
Werkstätte des Schreinermeisters Anderer von
Reichenbach dem Schreinergehilfen Joseph Weiß
aus einem Kasten eine Uhr mittelmäßiger Größe
von flacher Form, jedoch stark im Silber, mit
stählernen Zeigern und deutschen Zahlen ent-
wendet. In der Uhr im Gehäuse steht
"Neustadt". Sie hat einen Werth von 8 fl.

Im Bezirksamt Haslach.

Nro. 2629. In der Nacht vom 28. auf den 29.
Februar d. J. wurden dem Joseph Bühler von
Mühlenbach mittelst Einbruchs in seinen Speicher
40 Pfund Garn, bestehend aus 50 Unterbänd-
chen reistentem und 30 Unterbändchen ludernem,
im beiläufigen Werth von 30 kr. per Pfund
entwendet.

Nro. 2817. In der Nacht vom 10. auf den
11. März wurden dem Hofbauern Franz Becherer
in Mühlenbach nachbeschriebene Gegenstände ent-
wendet:

1) Die am Brunnen befindlich gewesene Röhre
von Holz im Werthe von 3 kr.

2) Ein Wagenrad, welches aus gemischtem
Holz gefertigt war, nämlich die Nabe von
Birken-, die Spaichen von Eschen- und die
Felgen von Buchenholz, im Werthe von 4 fl.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Bühl:

(1) des der Pfarrei Steinbach auf der Gemarkung Barnhalt zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Buchen:

(2) des der Pfarrei Mudau auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(2) des vormals von Bertendorf'schen, nun domainenararischen Zehntens zu Weikerstetten; im Oberamt Emmendingen:

(3) zwischen Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Mundingen;

im Bezirksamt Stockach:

(3) zwischen der Wittwe Maria Agatha Muffler zu Eigeltingen und mehreren ihr zehntpflichtigen Güterbesitzern in der Gemarkung Eigeltingen;

im Bezirksamt Eppingen:

(3) des Gräflich von Degensfeld-Schomburg'schen großen Frucht- und Weinzehntens auf Stebbacher Gemarkung;

(3) des der Grundherrschaft von Degensfeld-Schomburg auf der Gemarkung Streichenberg zustehenden großen Frucht- und Weinzehntens; im Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(3) des dem Großh. Domainenfiscus auf der Gemarkung Bodersweier zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Breisach:

(3) des dem Großh. Aerar und der Pfarrei Gottenheim und Umkirch in der Gemarkung Gottenheim zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahrer, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des

angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Den der Pfarrei Riedöschingen auf der Gemarkung Rommingen zustehenden Zehnten betreffend — unterm 8. März 1844, Nr. 4120.

Im Bezirksamt Radolfzell.

(2) Den der Pfarrei Bohlingen auf der Gemarkung Bettwang zustehenden Zehnten betreffend; unterm 9. März 1844, No. 4929.

Offenburg. [Bürgermeisterwahl.] Unterm 22. v. M. wurde der Gemeindegürger Augustin Better bei der in Zunsweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Offenburg, den 13. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Rern.

Rheinbischofsheim. [Vertheilung der Unterstützungsgelder betreffend.] Die dem diesseitigen Amtsbezirke pro 1843/44 zugewiesenen Unterstützungsgelder aus dem Amtskalmosen- und Gutleuthausfond im Betrage von 600 fl. und aus der Großh. Kirchenschaffnei im Betrage von 200 fl. wurden an die anspruchsberechtigten Gemeinden wie folgt vertheilt:

1) Bischofsheim	97 fl. 59 fr.
2) Bodersweier	68 " 24 "
3) Diersheim	53 " 45 "
4) Freistett	123 " 22 "
5) Grauelsbaum	13 " 56 "
6) Hausgereuth	7 " 5 "
7) Helmlingen	35 " — "
8) Holzhausen	27 " 43 "
9) Leutesheim	57 " 28 "
10) Lichtenau	75 " 1 "
11) Ling	58 " 39 "
12) Mempelshofen	50 " 7 "
13) Muckenschopf	25 " 59 "
14) Neufreistett	32 " 19 "
15) Scherzheim	49 " 31 "
16) Zierolschhofen	23 " 42 "

800 fl. — fr.

was hiermit bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim, den 1. März 1844.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt, in den vier Monaten Mai, Juni, Juli und August 1844,

und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Raftatt in den nämlichen vier Monaten soll
Mittwochs den 3. April 1844
an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Auftragenden haben

1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnisonen R. N. betreffend einzusenden, oder bis Mittwoch den 3. April 1844, Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissionenlade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brod-lieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 9. März 1844.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.
Fesensackh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-

pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrereung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Stupferich, an das in Gant erkannte Vermögen des Ignaz Geisfert, auf Mittwoch den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Mechanikus Jakob Thomann, auf Donnerstag den 18. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(3) In der Gant des Badwirths Faver Ehret von Gernsbach — unterm 27. Febr. 1844.

Aus dem Stadtramt Karlsruhe.

(1) In der Gantsache der August Odh'schen Eheleute von Karlsruhe — unterm 7. März 1844.

(1) In der Gantsache der Modistin Elise Möhler und ihres Ehemannes Arthur Joachim von Karlsruhe — unterm 11. März 1844.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(3) Jakob Heid's Eheleute, Ludwig Heid's Eheleute und Daniel Wabnitz' Eheleute von Rheinbischofsheim, sodann die ledige Katharina

Kaufmann von Memprechtshofen, auf Montag den 25. März d. J., Vormittags 8 Uhr;

(1) von Freistett, Georg Siehl III. Eheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch den 27. März, Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Lahr, der sich in Kronstadt in Siebenbürgen aufhaltende Weber Christian Schmidt, welcher um die Ausfolgung seines Vermögens gebeten hat, auf Samstag den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Waldkirch. [Schuldenliquidation.] N. 4985. In Untersuchungssachen gegen den Tagelöhner Franz Joseph Gantert von Oberwinden, wegen unordentlichen Lebenswandels, wird zur Richtigstellung des Schuldenstandes des obenbenannten Franz Joseph Gantert Tagfahrt auf

Waldkirch, den 14. März 1844. Grobherzogl. Bezirksamt. Streicher.

Mundtodi-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodi erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Die Ehefrau des Bierbrauers Karl Tröndle von Hauenstein — unterm 9. März 1844 — Aufsichtspfleger: deren Bruder Johann Böhler von Hochsal.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(1) Valentin Schauf und dessen Ehefrau, Franziska geb. Kreidenweis, von Wintersdorf — unterm 7. März 1844; Aufsichtspfleger: Philipp Schauf von da.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(3) Die ledige Cäcilia Huber von Durbach; unterm 1. März d. J., No. 5932; Pfleger: Anton Brandstetter von da.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(1) Scholastika Schwab von Pfaffenroth — unterm 15. März 1844, No. 3985 — Vormund: Anton Schneider von da.

(1) Lahr. [Pflegerverpflichtung betreffend.] No. 8175. Für den im Jahr 1839 wegen Blödsinns entmündigten Ludwig Kiesele von Friesenheim wurde Michael Bär der zweite von da als Pfleger verpflichtet, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Lahr, den 9. März 1844.

Grobherzogl. Oberamt.
Bausch.

Erborladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(3) Die im Jahr 1817 nach Amerika ausgewanderten Johann und Franz Xaver Lurker von Griesheim, deren Vermögen 379 fl. beträgt; unterm 5. März d. J., No. 6493; binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) Die im Jahr 1809 nach Rußland auf die Halb-Insel Grimm ausgewanderten Brüder Peter Joseph Haul und Johann Sebastian Haul von Untergrombach, deren Vermögen 165 fl. 24 kr. beträgt; unterm 12. März d. J., No. 8086 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(1) Der Bäcker Johann Klumpp von Rastatt, welcher im Jahr 1814 sich von Haus entfernte und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in ungefähr 1400 fl. besteht; unterm 4. März 1844 No. 8257 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den

nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Wolfach.

(1) Die am 2. November 1842 Nro. 13491 öffentlich vorgeladenen Gebrüder Lorenz und Johann Bollmer von Wolfach — unterm 5. März 1844 Nro. 3702.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Die am 13. Februar 1843 Nro. 3735 öffentlich vorgeladene Ehefrau des Müllers Peter Weber, Katharina geborene Kraher, von Singen — unterm 13. März 1844 Nr. 6680.

Rastatt. [Aufforderung.] Nro. 8629. Die siebenjährige Magdal. Stahlberger von Gaggenau, natürliche Tochter der verstorbenen Sabine Stahlberger, ist ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten gestorben.

Der Großh. Fiskus spricht die aus 23 fl. 42 kr. bestehende Verlassenschaft auf den Grund des L.R.S. 768 an, und hat die Einsetzung in den Besitz und die Gewähr bei uns nachgesucht.

Demnach werden alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefördert, solche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuche des Großh. Fiskus entsprochen wird.

Rastatt, den 14. März 1844.

Großherzogl. Oberamt.

Ruth.

Offenburg. [Erkenntniß.] Nro. 7431. Nachdem sich auf diesseitige Aufforderung vom 28. November v. J., Nro. 27886, Niemand gemeldet hat, so werden auf Ansuchen der Franziska Sandhaas alle dinglichen oder persönlichen Ansprüche aus dem am 22. April 1781 bewilligten Unterpfandsrechte auf 4 Haufen Neben im Rindfleischgrund hiesiger Gemarkung hiermit für erloschen erklärt.

Offenburg, den 12. März 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Kauf-Anträge.

(1) Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 21. August v. J. am 9. Januar d. J. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung aus der Gantmasse des Joseph Röltner d. j. dahier der Schätzungspreis bei den unten verzeichneten Liegenschaften

nicht erlöst worden ist, so hat man Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben auf

Mittwoch den 27. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schwertwirthshaus dahier anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Das Grundstück Nro. 4, welches der ersten Steigerung ausgesetzt wird, jedoch nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit besonders stehender Scheuer und Stallung, sammt Hofraithen- und Gartenplatz, in der Pelzgasse, einers. Joseph Droll, anders. Kaver Weingartner, vornen die Gasse, hinten Adlerwirth Reinfried.

Acker.

2.

1 Morgen auf der Hohard, neben Posthalter Görgers Erben und Ulrich Wald's Erben, Beide von Stollhofen.

3.

2 Viertel 10 Ruthen im Schweighof, neben Joseph Winter d. ä. und dem Fußweg nach Stollhofen.

4.

Die Hälfte von 1 Morgen 38 Ruthen im Rebgarten, neben Joseph Zeller und Franziska Röltner.

Schwarzach, den 16. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Lingner. vdt. Hirschmann, Rathschöbr.

(3) Bühl. [Baumaterialien-Versteigerung.] Vermöge Beschlusses Großherzogl. Hochlöbl. Regierung des Mittelrheinkreises sollen die Baumaterialien vom alten abgebrochenen Schlosse in Rheinbischofsheim versteigert werden.

Die Versteigerung findet am 27. und 28. d. M., Morgens 9 Uhr, und zwar auf dem Schloßplatze selbst Statt.

Die Materialien bestehen aus einer beträchtlichen Anzahl von eichenem und tannemem Bauholz, Borden, Latten, Bruchsteinen, Quader- und Backsteinen, alten Läden, Thüren, Fenstern, Defen etc.

Bühl, den 10. März 1844.

Großherzogl. Amtskasse.

Knauff.

(2) Kehl. [Confiscaten-Versteigerung.] Dienstag den 26. März, Morgens 9 Uhr, werden

wir auf diesseitigem Bureau nachstehende confis-
cirte Waaren gegen Baarzahlung öffentlich ver-
steigern:

Seidenwaaren	$\frac{5}{10}$ Pfund.	=
Halbseidenwaaren	6	=
Nähseide	$\frac{1}{10}$	=
Seidenschnüre, 35 Stab	$\frac{6}{10}$	=
Baumwollenwaaren	83	=
Wollenwaaren	$12\frac{1}{10}$	=
Kurze Waaren	$21\frac{2}{10}$	=
Leinwand, gefärbte	$5\frac{3}{10}$	=
Fischbein, fein geschnittenes	$\frac{7}{10}$	=
Holzwaaren, feine	$15\frac{1}{10}$	=
Lederwaaren, grobe	$\frac{9}{10}$	=
do. feine	$20\frac{2}{10}$	=
Wollengarn, gefärbtes	$2\frac{1}{10}$	=
Eisenwaaren, feine (2 Duzend Scheeren)	$2\frac{6}{10}$	=
do. grobe (18 Stück Schlüssel)	17	=

Kehl, den 11. März 1844.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Courtin, Eglau, Scharnberger,
D. J. H. A. B. H. A. E.

Rothensfels, D. A. Rastatt. [Liegenschafts-
Versteigerung.] Infolge erlassener verehrlicher
Vollstreckungsverfügung des Groß. Oberamts
Rastatt werden dem hiesigen Bürger und Ba-
rackenwirth in Rastatt — Ambros Ulrich —
nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 2. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause
im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die
Liebhhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der
Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1.

Die Hälfte von einer zweistöckigen Behausung
mit Scheuer und Stallung, an der Haupt-
straße gelegen, einers. Michael Wörner, anders.
Johannes Heiß, vornen die Straße, hinten
Johannes Heiß und Gerhard Schmitt, — mit
7 Ruthen Garten hinten am Hause und 3 Rth.
Pflanzgarten vornen am Hause.

A e c k e r.

2.

$1\frac{1}{2}$ Viertel im Wiesigfeld, einers. Melchior
Ulrich, anders. Bonifaz Merkel.

3.

20 Ruthen im Neuenberg, einers. Wilhelm
Ulrich, anders. Kaspar Merkel.

4.

1 Viertel im Gritt, einers. Felix Rauenhühler,
anders. Aufstöcker.

5.

1 Viertel auf der Dürrbach, einers. Mathias
Schäfer's Wittwe, anders. Lukas Kohlbecker.

6.

1 Viertel im Wiesigfeld, einers. Rosinas
Merkel, anders. Andreas Ersorth.

W i e s e n .

7.

1 Viertel 14 Ruthen auf der Breitwiese,
einers. Adrian Ulrich, anders. Felix Rauenhühler.

8.

1 Viertel 14 Ruthen allda, einers. Daniel
Ulrich, anders. Peter Ulrich.

9.

1 Viertel im Wiesig, einers. Gregor Stahl-
berger, anders. Egidi Steiner.

10.

$1\frac{1}{2}$ Viertel auf der Rothwiese, einers. Scho-
lastika Buchs, anders. Nikolaus Schottmüller.

11.

$1\frac{1}{2}$ Viertel allda, einers. Johannes Weg'
Wittwe, anders. Scholastika Buchs.

12.

9 Ruthen Garten im Wirth, einers. der
Mühlbach, anders. das Abfallwasser.

Rothensfels, den 27. Februar 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Hertweck.

vdt. Hausenstein.

(3) Tiefenbach, A. Eppingen. [Liegens-
schafts-Versteigerung.] Infolge richterlicher Ver-
fügung Großherzogl. Bezirksamts Eppingen
vom 25. Sept. v. J., No. 13417, werden
dem ledigen Joseph Ries vom Cisterhof seine
sämmlich dahier besitzenden Liegenschaften

Montags den 1. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr dahier auf dem Rathhause
öffentlich versteigert.

Tiefenbach, den 6. März 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Bertter.

vdt. Bohner,

Rthschrbr.